

HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2016

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend geplante Reform der Erbschaftsteuer ist unsozial und verfassungswidrig

Der Landtag wolle beschließen:

- Der Landtag stellt fest, dass die vom Vermittlungsausschuss vorgeschlagene Neuregelung der Erbschaftsteuer keinen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit leistet und nicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entspricht.
- 2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat gegen die vom Vermittlungsausschuss vorgeschlagene Änderung der Erbschaftsteuer zu stimmen.
- 3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat auf eine verfassungsgemäße Neuregelung der Erbschaftsteuer hinzuwirken, die eine Subventionierung des Großkapitals ausschließt und einen Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit leistet.

Begründung:

Das bisher geltende Erbschaftsteuerrecht sah weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten und Begünstigungen, insbesondere für Betriebsvermögen, vor. Diese waren derart weitreichend, dass einer der Verfassungsrichter in der mündlichen Verhandlung von einer "Subventionierung des Großkapitals" sprach. In der Folge erklärte das Bundesverfassungsgericht weite Teile der vorgesehenen Begünstigungen im Erbschaftsteuerrecht für verfassungswidrig.

Bundestag und Bundesrat haben sich mittlerweile auf eine Reform der Erbschaftsteuer geeinigt, die weiterhin erhebliche Begünstigungen für Unternehmenserbschaften vorsieht, die keineswegs darauf ausgerichtet sind, dem Gemeinwohl zu dienen. Vielmehr soll die geplante Reform erneut auf Jahre eine verfassungswidrige Schonung milliardenschwerer Erbschaften sicherstellen.

Da es sich bei der Erbschaftsteuer um eine Steuer handelt, die dem Aufkommen nach vollständig den Ländern zusteht, ist die Landesregierung verpflichtet, ihrer Einnahmeverantwortung nachzukommen und für eine verfassungsgemäße Ausgestaltung der Erbschaftsteuer zu sorgen. Die notwendige Besteuerung - besonders großer Erbschaften nach der Leistungsfähigkeit - wird dabei auch zu erheblich höheren Einnahmen aus der Erbschaftsteuer für das Land Hessen führen.

Die im Vermittlungsausschuss erzielte Einigung genügt aber den Kriterien des Grundgesetzes. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, dieser Regelung nicht zuzustimmen.

Wiesbaden, 4. Oktober 2016

Der Fraktionsvorsitzende: van Ooyen